

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg

1. Geltungsbereich, Leistungsumfang, Schriftform

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg und ihren Teilnehmern. Der Umfang der Leistungen der Kreisvolkshochschule ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung der halbjährlich bzw. jährlich erscheinenden Programme bzw. der sonstigen Ankündigungen von Veranstaltungen. Darüber hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Die Lehrkräfte sind zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die VHS-Veranstaltungen stehen jedermann offen. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung, der Zahlung des Veranstaltungsentgeltes und der Annahme durch die Kreisvolkshochschule zustande.

3. Anmeldungen

Anmeldungen sind direkt bei der jeweiligen Außenstelle, bei der eine Veranstaltung besucht werden soll, einzureichen. Für die überörtlichen Veranstaltungen sind Anmeldungen an die KVHS- Geschäftsstelle in Trier (Kreisverwaltung) zu richten. Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich, telefonisch oder soweit vorhanden, durch Anmeldeformular im Internet erfolgen und ist verbindlich. Die Anmeldung muss vor Beginn, spätestens jedoch bei der ersten Stunde der Teilnahme, vorliegen.

4. Bezahlung der Teilnehmerentgelte

Das Teilnehmerentgelt wird mit der Anmeldung fällig. Es gilt das durch die Kreisvolkshochschule Trier- Saarburg festgesetzte Entgelt unabhängig davon, wie oft der Kurs tatsächlich besucht wird. Zur Zahlung verpflichtet sind die angemeldeten Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Das Teilnehmerentgelt ist durch Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung spätestens bis zum zweiten Kurstermin zu entrichten. Vordruckte Lastschrifteinzüge sind bei den Kursleiterinnen und Kursleitern erhältlich. Bei einer online-Anmeldung ist die Einwilligung zum Lastschrifteinzug erforderlich. Bankgebühren bei Nichteinlösung von Lastschriften gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Vortragsveranstaltungen ist ggf. das Teilnehmerentgelt vor Ort in bar zu entrichten.

5. Sonstige Entgelte/Aufwendungen

5.1 Materialkosten

Sind in den Teilnehmerentgelten keine Materialkosten enthalten, so veranlasst die Lehrkraft die Beschaffung des für den jeweiligen Kurs erforderlichen Verbrauchsmaterials in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Das Materialgeld wird im Kurs von der Lehrkraft vereinnahmt. Etwaige Reklamationen bezüglich des Materials sind an die Lehrkraft zu richten.

5.2. Lehrbücher

Die Kosten für evtl. Lehrbücher sind im Teilnehmerentgelt nicht enthalten. Lehrbücher sind selbständig und auf eigene Rechnung zu beschaffen.

6. Rücktritt

a) Rücktritt durch die Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule behält sich die Verlegung und die Absage von Kursen vor. Sie kann in den folgenden Fällen von dem Vertrag zurücktreten:

- wenn die erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern nicht erreicht wird. Abweichend hiervon kann sie auf eine Absage verzichten, wenn zwischen den Beteiligten eine Entgeltaufzahlung und/oder eine Unterrichtsverkürzung vereinbart wird,
- wenn die verpflichtete Lehrkraft aus Gründen, die die Kreisvolkshochschule nicht zu vertreten hat, ausfällt,
- wenn die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen räumlichen oder technischen Kapazitäten wider Erwarten nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Für Veranstaltungen, die nicht zustande kommen, werden die bereits entrichteten Teilnehmerentgelte zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt unbar.

b) Rücktritt durch die Teilnehmer

Die Kreisvolkshochschule behält sich vor, einen anderen Dozenten als im Programmheft angegeben einzusetzen. Ein Dozentenwechsel berechtigt nicht zum Rücktritt. Ein Rücktritt von Kursen und Einzelveranstaltungen durch den Teilnehmer ist grundsätzlich nur bis spätestens 5 Werktage vor deren Beginn möglich. Der Rücktritt ist schriftlich oder persönlich zu erklären. Das Teilnehmerentgelt wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,-€ zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt später oder wird der Kurs vorzeitig abgebrochen, kann kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerentgeltes geltend gemacht werden.

Ein Rücktritt von einem laufenden Kurs durch den Teilnehmer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Rücktritt ist schriftlich bei der jeweiligen Außenstelle der Kreisvolkshochschule vorzunehmen. Im Falle einer begründeten Ausnahme wird das anteilige Teilnehmerentgelt abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,-€ zurückerstattet.

7. Haftung

Die Kreisvolkshochschule behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben im Programm vor.

Die Haftung wird auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Ausfall einer Veranstaltung oder einer terminlichen/örtlichen Verlegung beschränkt sich die Haftung auf die Höhe des Teilnehmerentgeltes. Die Kreisvolkshochschule mit ihren örtlichen Außenstellen übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl oder Sachschäden in den Veranstaltungsräumen. Bei EDV-Kursen wird für Hard- und Software-Fehler ebenfalls keine Haftung übernommen.

8. Datenschutz

Die Teilnehmer an den VHS-Veranstaltungen erklären sich insoweit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

9. Hausordnung

Die Kreisvolkshochschule ist mit ihren Lehrkräften und Teilnehmern in den jeweiligen Gebäuden Gast. Die Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Auf Sauberkeit im Schulgebäude, insbesondere in den überlassenen Räumen ist zu achten. Das Rauchen während der Veranstaltungen und in den Unterrichtsräumen und in den Schulgebäuden ist nicht gestattet. Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die benutzten Räume in ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden. Die Hausordnungen der Gebäude in denen die Veranstaltungen durchgeführt werden, sind zu beachten.

10. Sonstige Hinweise

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung der Kreisvolkshochschule des Kreises Trier-Saarburg sowie die Regelungen über Teilnehmerentgelte, Honorare und Aufwandsentschädigungen in der jeweils gültigen Fassung.

Trier, den 14. 05. 2004

gez. Dr. Groß
Landrat